

# Richtlinie für Spenden und Sponsoringtätigkeiten der SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH

## Präambel

Die SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH und Ihre Tochterunternehmen, SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG, SWK Stadtwerke Kaiserslautern Verkehrs-AG, Demando GmbH, EUS GmbH, WVE GmbH, WNS GmbH und K-net GmbH übernehmen Verantwortung für die Stadt und die Region. Neben der wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung soll auch das soziale und kulturelle Miteinander aktiv gefördert werden. Spenden und Sponsoringtätigkeiten sind dabei wichtige Instrumente der Unterstützung und dienen der Durchsetzung der eigenen Kommunikations- und Marketingziele.

Grundlage von Spenden und Sponsoringaktivitäten ist die Berücksichtigung der Richtlinie zur Verhinderung von Korruption im Geschäftsverkehr.

## Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt verbindlich für die SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH und ihre Tochterunternehmen, SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG, SWK Stadtwerke Kaiserslautern Verkehrs-AG, EUS GmbH, Demando GmbH, WVE GmbH, WNS GmbH und K-net GmbH und tritt mit dem 1. August 2017 in Kraft.

## Sponsoring

Unter Sponsoring ist die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen durch Unternehmen zur Förderung von Personen, Gruppen und/oder Organisationen in sportlichen, kulturellen, kirchlichen, wissenschaftlichen, sozialen, ökologischen oder gesellschaftspolitischen Bereichen zu verstehen.

Beim Sponsoring werden Geld, Sachmittel, Know-how oder andere Organisationsleistungen durch den Sponsor mit dem Ziel bereitgestellt, eine kommunikative Gegenleistung zu erhalten. Ziel des Sponsors ist letztlich die Erreichung eines wirtschaftlichen Vorteils, z.B. durch Steigerung der Unternehmens- bzw. Markenbekanntheit oder Verbesserung des Unternehmensimages.

Der Sponsor erhält vom Sponsoringpartner eine Gegenleistung. Gegenleistungen können beispielsweise Werbeverpflichtungen beim gesponserten Partner sein.

Die Sponsoringaktivitäten werden grundsätzlich schriftlich zwischen dem Sponsor und dem Gesponsorten in einem Vertrag festgehalten. Inhaltlich werden dabei die jeweiligen Leistungen des Sponsoringpartners und des Sponsor, die Branchenexklusivität und die Laufzeit festgehalten.

## **Spenden**

Spenden sind freiwillige und unentgeltliche Geld- oder Sachzuwendungen für einen religiösen, wissenschaftlichen, gemeinnützigen oder wirtschaftlichen Zweck. Ein Leistungstausch zwischen Spender und Empfänger der Spende ist nicht gegeben.

## **Wer erhält eine Förderung?**

Spenden oder Sponsoringaufwendungen erhalten Personen, Gruppen oder Organisationen, die sich in sportlichen, kulturellen, kirchlichen, wissenschaftlichen, sozialen, ökologischen oder gesellschaftspolitischen Bereichen in der Stadt und der Region engagieren. Jede Anfrage nach Unterstützung muss dabei im Einzelnen geprüft werden.

## **Von der Förderung ausgeschlossen sind:**

Politische Parteien oder parteinahe Organisationen, Gewerkschaften, Amts- oder Mandatsträger

Gruppen, Projekte oder Einrichtungen, die gegen die guten Sitten verstoßen oder einen extremen politischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund haben.

Sportarten und Tätigkeiten mit Gewaltverherrlichung

Religiöse Gruppen, Kirchengemeinden oder Einrichtungen (Ausnahme: Soziale oder karitative Projekte)

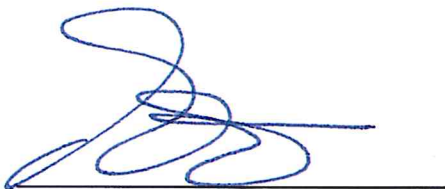
Unterstützung von Organisationen mit kommerziellem Hintergrund

Personen, Gruppen oder Vereine, welche mit anderen Energieversorgern oder Mitbewerbern zusammenarbeiten

## Wie kann man eine Förderung erlangen?

Interessenten wenden sich bitte schriftlich per Post an:

SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG, Bismarckstraße 14, 67655 Kaiserslautern oder per  
E-Mail an: [marketing@swk-kl.de](mailto:marketing@swk-kl.de).



Richard Mastenbroek



Markus Vollmer